

Antrag Nr. 20-O-20-0012

CDU

Betreff:

Plakatfreie Flächen in Nordenstadt
- Antrag der CDU-Fraktion -

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, entsprechend des Schreibens des Rechtsamts vom 22.10.2019 auf den Beschluss 68 des Ortsbeirats Nordenstadt vom 7.11.2018

- in die Richtlinie zur Wahlwerbung, Beschluss des Magistrats vom 24.02.2015, Nr. 134, klarstellend aufzunehmen, dass Kreuzungen im Sinne der Richtlinie auch Kreisverkehre sind bzw. dass Kreisverkehre den Kreuzungen gleichgestellt werden und eine Präzisierung der konkret zu schützenden Bereichsabschnitte vorzunehmen,
- Regelungen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts für das gesamte Stadtgebiet zu erarbeiten, die Plakatwerbung für Zirkuswerbung und Traditionsveranstaltungen an identifizierten schützenswerten Flächen und Bereichen in der Gesamtstadt ausschließt.

Der Ortsbeirat hält an den im vorgenannten Beschluss benannten Stellen fest.

Begründung:

Mit Antrag vom 7.11.2018 und Wiederholungsantrag vom 11.9.2019 hatte der Ortsbeirat den Magistrat gebeten, Flächen in Nordenstadt (San-Sebastian-Platz alle Kreisel, städtische Grünfläche entlang der L 3028 zwischen Kreuzung Ostring und Kreuzung Borsigstraße) in eine Liste der Flächen an denen in Wiesbaden nicht plakatiert werden darf, aufzunehmen.

Das Rechtsamt hat in einer Stellungnahme Wege aufgezeigt, wie den Wünschen des Ortsbeirates entsprochen werden könnte. Mit diesem Antrag wird der Zweck des Erstbeschlusses weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schnatz
Fraktionssprecher
CDU-Ortsbeiratsfraktion

Wiesbaden, 30.01.2020